

**Im Falle Angebotes oder eines Abschlusses eines Geschäftsvorgangs gelten diese Geschäftsbedingungen als akzeptiert:**

1

Termin und Ort des Verkaufs ist der entsprechenden Konkursinformation online oder per Zuschrift zu entnehmen.

2

Die Verwertung der Kaufgegenstände erfolgt im Namen und auf Rechnung des zuständigen Masseverwalters bzw. des Auftraggebers in jenem Zustand, in dem sich diese zum Zeitpunkt des Verkaufs befinden. Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich Zustimmung des Masseverwalters, bzw. des Konkursgerichtes oder des jeweiligen Auftraggebers.

3

Basis ist das jeweilige Schätzgutachten des gerichtlich beideten Sachverständigen und die darin angegebenen Verkehrswerte, sowie die im Gutachten genannten Angaben über technische Daten, Maße und eventuelle Mängel.

Diese Angaben sind unverbindlich, der Verwerter übernimmt für deren Vollständigkeit und Richtigkeit keinerlei Gewähr, ebenso wenig für Zustand und Funktionsfähigkeit, offene oder verdeckte Mängel oder Schäden an den Kaufgegenständen.

Der Käufer hat wegen eines eventuellen Mangels des Kaufgegenstandes keinen Anspruch auf Gewährleistung.

Für die Übereinstimmung zwischen Fotos, Beschreibung und Ordnungsnummern wird keinerlei Gewähr übernommen.

Die Besichtigung des Kaufgegenstands vor Beginn des Verkaufs wird ausdrücklich empfohlen.

4

Der Verwerter behält sich das Recht vor, Gegenstände nicht zum Verkauf anzubieten, diese vom Verkauf zurückzuziehen, Gegenstände einzeln oder tranchenweise abzugeben, sowie nicht im Gutachten angeführte Gegenstände zusätzlich zum Verkauf anzubieten.

5

Schriftlich oder mündlich abgegebene Angebote sind rechtsverbindlich und können nicht zurückgenommen werden.

Der Verkauf erfolgt an den Meistbietenden; jedes Gebot bindet den Bieter solange, bis ein Mitbieter ein höheres Gebot abgibt; bei Vorliegen mehrerer gleichlautender Angebote erhält der Erstbieter den Zuschlag. Bei Unklarheit oder Streitigkeit über das letzte Gebot, wird der Gegenstand nochmals ausgerufen.

6

Mit der Erteilung des Zuschlags geht das Eigentumsrecht am Kaufgegenstand (und etwaigem Zubehör) auf den Käufer über, damit auch Haftung und Gefahr des Unterganges, des Verlustes durch Diebstahl und Einbruchdiebstahl, oder der Beschädigung durch Feuer, Wasser, Sturm oder durch Dritte, über. Der Erwerb des Kaufgegenstands erfolgt unter ausdrücklichem Verzicht auf Reklamationen. Der Käufer verzichtet auf Anfechtung des Vertrages aus welchem Rechtsgrund auch immer. Schadenersatz- oder etwaige Ergänzungsansprüche wegen fehlender oder mangelhafter Gegenstände gegen den Verwerter werden ausgeschlossen.

7

Die Verkaufspreise verstehen sich in Euro, netto zuzüglich. 20% Umsatzsteuer.

8

Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der jeweiligen Konkursmasse.

Der Kaufpreis ist bei Erteilung des Zuschlags bar zu bezahlen. Bei Einzelverwertungen kann auch vor der Abholung auf ein zu benennendes Konkurs-Anderkonto überwiesen werden.

Die Abholung hat zu einem vom Verwerter genannten Termin zu erfolgen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, so haftet er für etwaige dadurch entstehende Kosten für Mühewaltung, Demontage, Transport, Verwahrung etc.

9

Bei den Besichtigungen ist eine Inbetriebnahme von Maschinen und Fahrzeugen durch Kaufinteressenten ausdrücklich untersagt und nur autorisierten Mitarbeitern oder in deren Beisein gestattet.

Für Unfälle während der Besichtigungen bzw. des Verkaufs haftet der Besucher; Eltern haften für ihre Kinder.

10

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

11

Für alle hier nicht genannten Fälle gelten die AGB's der risma management bzw. der risma-investment m&a. Druckfehler und Irrtum vorbehalten.

risma management gmbh  
2483 Ebreichsdorf, Matthias Sulzerstraße 9  
Stand: Jänner 2013